

Verfasser:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Martin Kilb

Stand: 29.11.2022

Beteiligung:
Stadtkämmerei

Az.

Betriebsausschuss Städt. Wohnungen Ravensburg	07.12.2022	öffentlich
Gemeinderat	19.12.2022	öffentlich

Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg

Beschlussvorschlag:

- Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 des Eigenbetriebs "Städtische Wohnungen Ravensburg (SWO)" wird wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1.1 im Erfolgsplan:		
mit Erträgen von	2.768.600 €	2.804.600 €
und Aufwendungen von	3.367.990 €	3.444.810 €
Saldo (veranschlagtes Jahresergebnis)	-599.390 €	-640.210 €

1.2. im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm:		
mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.740.000 €	2.770.000 €
und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.834.190 €	2.873.010 €
a) Saldo (Zahlungsmittelbedarf)	-94.190 €	-103.010 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.266.600 €	4.894.500 €
und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.542.000 €	10.235.000 €
b) Saldo (Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit)	-1.275.400 €	-5.340.500 €
c) Saldo aus a) und b) (Finanzierungsmittelbedarf)	-1.369.590 €	-5.443.510 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (aus Krediten u. ä.) und	1.530.424 €	5.669.390 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten)	161.000 €	226.000 €
d) Saldo (Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigk.)	1.369.424 €	5.443.390 €
e) Saldo des Liquiditätsplans aus c) und d)	-166 €	-120 €

	2023	2024
1.3. mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.230.000 €	5.070.000 €
b) der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	19.640.000€
1.4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	550.000 €	550.000 €
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).		

2. Die Finanzplanung 2025 – 2027 des Eigenbetriebs "Städtische Wohnungen Ravensburg (SWO)" wird mit dem im Wirtschaftsplan 2023/24 festgesetzten Erfolgs- und Liquiditätsplan inkl. des Investitionsprogrammes bis 2027 beschlossen.

Sachverhalt:

Über den beigefügten Wirtschaftsplan 2023 und 2024 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm soll der Gemeinderat am 19.12.2022 endgültig Beschluss fassen. Er wird als Anlage in den städtischen Haushalt 2023/24 aufgenommen.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Beschlussvorschlag

Anlage/n:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2023/24 mit Vorbericht und Finanzplanung